

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Wolfhard Ploog, Karl-Heinz Warnholz, (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 236 Justizvollzug

Produktgruppe 236.01 Justizvollzug

**Betr.: Mitarbeiter im Justizvollzug gebührend wertschätzen – Stellenzulage
für die Justizvollzugsbediensteten anheben**

Die Bediensteten im Justizvollzug stehen tagtäglich vor großen Herausforderungen und verrichten ihren Dienst engagiert unter härtesten Arbeitsbedingungen. Sie sind für die Betreuung, Versorgung, sichere Unterbringung und Beaufsichtigung von Gefangenen zuständig. Sie sorgen für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und setzen sich zugleich für die Allgemeinheit ein, indem sie in erheblichem Maße zur Resozialisierung der Gefangenen beitragen. Aufgaben und Belastungen für die Mitarbeiter wachsen stetig, die Personalsituation ist weiterhin verheerend; viele Schichten können nicht einmal mit der Mindestsollstärke besetzt werden. Hinzu kommt, dass ein steigender Anteil der Gefangenen psychisch stark belastet ist und Mitarbeiter immer häufiger Opfer von Übergriffen der Insassen werden.

Wie bereits mit den Drs. 21/6303 und 21/12489 gefordert, muss die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug nachhaltig erhöht werden, wozu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbeamten mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge, erweiterten Beförderungsoptionen und einer Erhöhung der Zulagen zu verbessern sind.

Dies ist nicht nur erforderlich, um den Justizvollzugsbeamten die ihnen gebührende Anerkennung zu gewähren, sondern auch, um den Wettbewerbsnachteil des Justizvollzugs gegenüber der Polizei in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte zu beseitigen. Unser Antrag Drs. 21/12489 befindet sich noch zur Beratung im Justizausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft.

Da ein Arbeitsalltag hinter Gittern auch weitere Einschränkungen mit sich bringt, sollten die Justizvollzugsbediensteten zum anteiligen Ausgleich der besonderen Anforderungen auch angemessene Erschwerniszuschläge erhalten. Die „Gitterzulage“ für Beamte sowie Richter bei Justizvollzugseinrichtungen beträgt aktuell 101,81 Euro monatlich. Wir halten eine Anhebung der Zulage auf 200,00 Euro sowie die Ruhegehaltfähigkeit dieser Zulage für erforderlich und angemessen. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten, die die „Gitterzulage“ ebenfalls bekommen, gleichermaßen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG den Beamten sowie Richtern bei Justizvollzugseinrichtungen und in psychiatrischen Krankenhäusern gewährte Stellenzulage

wird auf 200,00 Euro angehoben. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten, die ebenfalls eine „Gitterzulage“ erhalten, gleichermaßen. Die Mittel zur Erhöhung der Zulage in Höhe von rund 1.646.400 Euro jährlich werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug finanziert. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/14050 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.